

Vorwort

Jeder stirbt irgendwann, aber jeder soll es auf seine Weise dürfen! Dieser Glaube ans Sterben als (letztes) Ereignis im durchindividualisierten Leben wurde dem modernen Dasein durch Covid-19 (C19) jäh entrissen. Vermeintlich garantiert vom modernen Gesundheitswesen, schien diese allerletzte Freiheit nun aufgehoben. C19 wurde zur unerhörten Zumutung eines nicht mehr auszuschließenden kollektiven Sterbens – ein und derselbe Tod für den einen wie für die andere! Herbeigeführt durch eine Pandemie und – daraus resultierend – ein schon fast bis an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gebrachtes Gesundheitssystem.

Aus diesem kollektiven Sterben wurde aber kein politisches Szenario abgeleitet, das gegen andere Szenarien hätte abgewogen werden können. Als gesellschaftliches Tabu des verbotenen Sterbens lastete es im Gegenteil in seiner ganzen Schwere auf der Pandemiepolitik. Ihr wurden dadurch die Hände gebunden, es gab keine Alternative zur lexikografischen Priorisierung des Gesundheitsschutzes vor dem Freiheitsschutz (und allem anderen) – koste es, was es wolle! Das Tabu des kollektiven Sterbens wurde so zum alles beherrschenden Treiber der Pandemiepolitik. AHA-Regeln, Infektionsschutz durch Einschränkung der Freiheit, Impfkampagne, diverse G-Regime – allesamt Maßnahmen, die primär der Wahrung des Tabus des kollektiven Sterbens dienten.

Was hier folgt, ist keine Abrechnung mit der (insbesondere deutschen) C19-Politik. Es geht vielmehr um eine nüchterne kulturökonomische Aufarbeitung ihrer Grundlagen und Entscheidungen – und zwar im Hinblick auf die (zu erwartende) nächste lebensbedrohliche Gesundheitskrise. Leitlinien wie Laissez-faire versus Null Covid, gradueller Infektionsschutz, Steuerung der Intensivmedizin kapazität und Triage, Impfstoff als Gamechanger, Impfkampagne, Impfpflicht und Herdenimmunsierung, föderale Aufgabenteilung im Gesundheitsschutz und auch der Übergang von der Pandemie zur Endemie – all dies

soll aus einer einheitlichen kulturökonomischen Perspektive betrachtet werden, um wenigstens vorläufige Lehren daraus für die Bewältigung einer nächsten Pandemie ziehen zu können.

Dazu werden vier Perspektiven eingenommen. Es geht erstens darum, die pandemiepolitischen Maßnahmen konsequent auf ihre Anreizwirkung auf den Wirtschaftsorganismus Mensch zu untersuchen, auf einen Wirt also, der zu Selbstschutz und Planung seines Daseins samt alternativen Formen des guten und schlechten Lebens, aber auch Sterbens befähigt ist. Dieser erste Pfeiler bietet eine verhaltenstheoretische Ergänzung der naturwissenschaftlich geprägten Epidemiologie, die dem *Kalkül des Wirtschaftsorganismus* in der C19-Pandemie zu wenig Beachtung schenkte.

Zweitens geht es um die wichtige Unterscheidung zwischen Pandemiepolitik *in* der Krise und Pandemiepolitik *für* die Krise. *Für* die Krise ist Pandemiepolitik vor und nach einer Pandemie. In dieser Zeit gilt es, Vorkehrungen zu treffen, die *in* der Krise nicht mehr nachgeholt werden können. Dazu gehört die Bestellung des kulturellen Umfelds, in dem die Pandemiepolitik *in* einer neuerlichen Krise reüssieren muss. Für die Pandemiepolitik *in* der C19-Krise hat sich das Tabu des kollektiven Sterbens als schwere Bürde erwiesen, die ihr durch die versäumte Pandemiepolitik *für* die Krise hinterlassen worden war.

Drittens geht es um den ethischen Rahmen, der für die Beurteilung der Pandemiepolitik *in* und *für* die Krise abgesteckt werden muss. So schonungslos eine Pandemiepolitik *für* die Krise aufgrund ihrer deutlich einfacheren Rahmenbedingungen durchleuchtet werden darf, so sehr verdient die Pandemiepolitik *in* der Krise eine mildere Beurteilung ihrer unter Zeitdruck, Ressourcenknappheit und organisatorischen Defiziten zustande gekommenen Maßnahmen. Was aber nicht heißt, dass die *Krisenethik* zum Freifahrtschein für die Pandemiepolitik *in* der Krise wird, um, wie bei C19, dem Schutz des Tabus alles andere zu opfern. Sie muss stets mindestens eine substanzielle Abwägung im Krisendasein des Wirtschaftsorganismus vornehmen.

Schließlich bedarf es viertens der Stütze durch eine *Rationalität der Verwesentlichung* von Entscheidungen, auf die politische Entscheidungsträger *in* der Krise angewiesen sind und die dem Wirtschaftsorganismus als Ausdruck von Loyalität dem Gemeinwesen gegenüber zuzumuten ist. Begründet auf die epikureische Philosophie hilft sie, alle Handlungsalternativen einzig auf ihre Wirkung auf das beste Erlebnis (Supremum) und das schlimmste Erlebnis (Infimum) im sterblichen Dasein des

Wirtsorganismus zu verwesentlichen. Als Handlungsanweisung der *Krisenethik* zwingt sie die Pandemiepolitik auch *in* der Krise zu einer Güterabwägung zwischen Vermeidung der schlimmsten Sterbeerfahrung und Ermöglichung der besten Lebenserfahrung im sterblichen Dasein. Der im Dienst des Tabuschutzes in der C19-Krise verfolgte Gesundheitsschutz war Infimum-Politik, der libertäre Schutz des guten Lebens wäre Supremum-Politik gewesen. Pandemiepolitik *in* der Krise, so die aus Krisenrationalität und von ihr gestützter Krisenethik abgeleitete Forderung, hat den Trade-off zwischen Supremum- und Infimum Politik stets zu beachten.

Aus dieser vierfach bestimmten Perspektive – dem *Kalkül des Wirtsorganismus*, der Unterscheidung zwischen *Pandemiepolitik für* und *in der Krise*, der *Krisenethik* und der sie stützenden *Rationalität der Verwesentlichung* – soll die C19-Politik *in* der Krise beurteilt werden, nicht zuletzt auch, um daraus Lehren zu ziehen. Denn wenn die C19-Pandemie als Trauma eine gute Seite hat, dann die: dass sie alle Möglichkeiten bietet, aus ihr zu lernen. Gilt doch wie für jede andere Krise auch für sie: Nach der Pandemie ist vor der Pandemie.

